



**Antragstitel:** Verschiebung der Berufung der Einzelpersonlichkeiten in kommunalpolitischen Wahljahren bis nach Konstituierung der neu gewählten Parlamente

**Antragsteller:** Vorstand des Bezirksjugendrings

1 Die Vollversammlung möge beschließen:

2 „In Kommunalpolitischen Wahljahren wird die Berufung der Einzelpersonlichkeiten verschoben, bis  
3 sich die neu gewählten Parlamente konstituieren konnten“. Die Berufung folgt dann in der nächsten  
4 Bezirksjugendring-Vollversammlung.

5

6 Begründung:

7 Einzelpersonlichkeiten sind qua Satzung des Bayerischen Jugendrings Personen, die mit der  
8 Jugendarbeit in besonderem Maße verbunden sind.

9 Der Vorstand des Bezirksjugendrings Oberfranken nutzt die Berufung von Einzelpersonlichkeiten,  
10 auch, um politische Vertreter:innen des Bezirkstags der demokratischen Parteien, die als  
11 Fürsprecher:innen für die Jugend in ihrem Gremium agieren können, positiv an den Jugendring zu  
12 binden.

13 Im Herbst dieses Jahres finden sowohl die Wahlen für den bayerischen Landtag, als auch den  
14 oberfränkischen Bezirkstag statt.

15 Dem Vorstand ist es wichtig, die Möglichkeit zu haben, die dann amtierenden Mandatsträger:innen  
16 durch eine Berufung zur Einzelpersonlichkeit in die Arbeit des Bezirksjugendrings einzubinden.

17 Daher beantragt der Vorstand des Bezirksjugendrings in kommunalpolitischen Wahljahren die  
18 Berufung der Einzelpersonlichkeiten zu verschieben, bis sich die neu gewählten Parlamente  
19 konstituieren konnten. Die Berufung folgt dann in der nächsten Bezirksjugendring-Vollversammlung.